

GGR-Sitzung vom 28.2.2024

Traktandum 7: Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Kommunale Umsetzung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts für Fahrzeugbeschaffungen», Erheblicherklärung

<https://www.zollikofen.ch/politbusiness/2067046>

Votum von Annette Tichy für die GFL-Fraktion

Die GFL spricht sich einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion aus. Die Argumente dafür hat der Motionär überzeugend dargelegt. Ich weiss, dass es schon spät ist, aber ich möchte diese Gelegenheit nutzen, in meinem Votum den Bogen noch ein bisschen weiter zu spannen und darauf aufmerksam zu machen, dass generell einzelne Bestimmungen im Anhang der kommunalen Beschaffungsverordnung schwer mit den Grundsätzen des neuen Beschaffungsrechts vereinbar sind.

Ich bin nun gewiss keine Expertin im Beschaffungswesen, aber ich habe von meinem Mann, der massgeblich an der neuen Gesetzgebung zum Beschaffungsrecht mitgearbeitet hat, doch so einiges mitbekommen. Das Ziel der neuen Beschaffungsregelung ist, dass der bisherige Preiswettbewerb zu einem *Qualitätswettbewerb* werden soll, wovon ein wichtiger Teil die Nachhaltigkeit ist. Nicht mehr das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag, sondern gemäss Art. 41 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen das *vorteilhafteste*. Gemäss Musterbotschaft zu dieser Vereinbarung geht es beim "vorteilhaftesten Angebot" um die optimale Erfüllung der Zuschlagskriterien, also um die Gesamtqualität des Angebots. Wie der Kanton Bern dazu ausführt, will der Gesetzgeber damit deutlich machen und sicherstellen, dass die Qualität und die übrigen in der Vereinbarung aufgeführten Zuschlagskriterien, wie beispielsweise Nachhaltigkeit oder Innovationsgehalt, bei Beschaffungen der öffentlichen Hand im Verhältnis zum Preis mehr Gewicht erhalten und auf die gleiche Stufe gestellt werden.

Mit einer Preisgewichtung von mindestens 50% - bei Bauleistungen sogar 70-80% - ist diese Vorgabe in Zollikofen nicht erfüllt. Es ist aber die erklärte Absicht des Gesetzgebers, dass die öffentliche Hand - nebst Bund und Kantonen also auch die Gemeinden - in diesem Bereich eine Vorbildfunktion übernehmen sollen, weshalb ihnen ein grosser Ermessensspielraum zu Gunsten nachhaltiger Kriterien eingeräumt wurde. Dies mit der Idee, dass bei Vergaben nicht der Gedanke «möglichst billig», sondern der Grundsatz «möglichst nachhaltig» gelten soll. Was konkret auch bedeutet: Lebenszykluskosten berücksichtigen, auf energetisch sinnvolle Lösungen setzen, nachhaltige Produkte – z.B. eben Fahrzeuge - und Baumaterialien beschaffen und verwenden, emissionsarme Transporte berücksichtigen. Wozu es führen kann, wenn man das günstigste Angebot berücksichtigt, haben wir ja im Fall der Sanierung Stockhornstrasse West deutlich gesehen, wo zwar der offerierte Preis überdurchschnittlich günstig, die Qualität der Arbeit aber sehr unbefriedigend und die Transportwege aus dem Simmental nach Zollikofen sehr lang. Zu diesem Thema habe ich mich ja bereits an der GGR-Sitzung vom November 2022 klar geäussert.

Mein Votum ist nicht nur als Einladung zu verstehen, eine allenfalls ablehnende Haltung zu dieser Motion nochmals zu überdenken, sondern sie ist auch ein sanfter Wink mit dem Zaunpfahl in Richtung Gemeinderat, seine Beschaffungskriterien allenfalls nochmals zu überdenken und gegebenenfalls zu überarbeiten, damit sie besser mit den geltenden und erstrebenswerten Vorgaben des neuen Beschaffungsrechts übereinstimmen.

